

Nutzungsbedingungen für Software

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Nutzungsbedingungen für Software („**Nutzungsbedingungen**“) gelten im Verhältnis der Wandelbots GmbH, Tiergartenstraße 38, 01219 Dresden („**Wandelbots**“) gegenüber Unternehmen als eine natürliche oder juristische Person oder eine rechtsfähige Personengesellschaft i. S. v. § 14 BGB, die in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt sowie gegenüber juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen i.S.v. § 310 Abs. 1 BGB („**Endnutzer**“ oder „**Kunde**“). Die Nutzungsbedingungen gelten ergänzend zum Wandelbots Lizenzvertrag zwischen Wandelbots und dem Kunden, dem die Nutzungsbedingungen als Anlage beigefügt sind (der „**Hauptvertrag**“).
- 1.2. Die Nutzungsbedingungen gelten für alle Softwareleistungen, die der Kunde vorinstalliert auf der von ihm von Wandelbots bezogenen Hardware, wie unten weiter ausgeführt, erhält („**Vorinstallierte Software**“), die dem Kunden zum Download zur Verfügung gestellt wird („**Herunterladbare Software und Updates**“) oder über das Internet direkt zur Verfügung gestellte Software („**Service Software**“). Die hier aufgeführten Nutzungsbedingungen gelten nur für vorinstallierte oder heruntergeladene Software, die auf von Wandelbots genehmigter Hardware („**erlaubte Hardware**“) ausgeführt wird: die Software (vorinstalliert oder aktualisiert) auf dem Wandelbots Tablet („**Wandelbots-App**“), die Software (vorinstalliert oder aktualisiert) auf dem Wandelbots IPC sowie die Software (vorinstalliert oder aktualisiert) auf dem TracePen, dem TracePen Connector, den TracePen Tips und dem Wandelbots Setup USB-Stick.
- 1.3. Die Software kann nur in der von Wandelbots freigegebenen Kombination genutzt werden.
- 1.4. Änderungen dieser Nutzungsbedingungen bzw. der Produktbeschreibung werden dem Kunden zumindest per E-Mail mitgeteilt. Widerspricht der Kunde solchen Änderungen nicht innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Mitteilung, gelten die Änderungen als vereinbart. Auf das Widerspruchsrecht und die Rechtsfolgen des Schweigens wird der Kunde bei einer Änderung der Nutzungsbedingungen gesondert hingewiesen. Im Falle eines rechtzeitigen Widerspruchs bleiben die ursprünglichen Regelungen anstatt der Änderung unverändert bestehen.

2. Bereitstellung und Rechteeinräumung

- 2.1. Wandelbots bietet den Kunden die Nutzung der Software zum Einlernen und Umprogrammieren von industriellen und kollaborativen Robotern gemäß dieser Nutzungsbedingungen und der beigefügten Produktbeschreibung („**Produktbeschreibung**“) an. Im Fall von Service Software erhält der Kunde dabei Zugriff auf die Software durch Freischaltung nach Eingabe von Login-Daten, die Wandelbots dem Kunden zur Verfügung stellt. Details hierzu sind in Ziffer 6 geregelt. Im Fall von vorinstallierter Software erhält der Kunde Zugriff auf die Software mit dem Erhalt der Hardware. Im Fall von heruntergeladener Software erhält der Kunde Zugriff mit dem Herunterladen der Software.
- 2.2. Wandelbots stellt dem Kunden die Service Software in ihrer jeweils aktuellen Version und Herunterladbare Software in der von Wandelbots freigegebenen und vom Kunden ausgewählten Version am Routerausgang des Rechenzentrums, in dem der Server mit der Software steht, zur Nutzung bereit („**Übergabepunkt nicht vorinstallierter Software**“). Die Software, die für die Nutzung erforderliche Rechenleistung und der erforderliche Speicher- und Datenverarbeitungsplatz werden von Wandelbots zur Verfügung gestellt. Wandelbots schuldet jedoch nicht die Herstellung und Aufrechterhaltung der Datenverbindung zwischen den IT-



- Systemen des Kunden und dem Übergabepunkt. Wandelbots stellt dem Kunden die vorinstallierte Software in der von Wandelbots freigegebenen Version mit Bereitstellung der Hardware, wie im Hauptvertrag definiert, („**Übergabepunkt vorinstallierter Software**“) zur Verfügung.
- 2.3. Sämtliche Rechte am geistigen Eigentum im Zusammenhang mit der Software verbleiben bei Wandelbots, soweit sie dem Kunden nicht ausdrücklich nach diesen Nutzungsbedingungen eingeräumt werden.
 - 2.4. Die erfolgreiche Registrierung für die Software ermöglicht den Zugang zur Service Software und soweit dies für die vertragsgemäße Nutzung der Software erforderlich ist, räumt Wandelbots dem Kunden das weltweite, nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare Recht ein, die Software für die vereinbarte Vertragsdauer und vorbehaltlich dieser Nutzungsbestimmungen zu nutzen; der Kunde nimmt die Rechteeinräumung an (die „**Service Software Lizenz**“). Mit dem Erwerb der Hardware und soweit dies für die vertragsgemäße Nutzung der Software erforderlich ist, räumt Wandelbots dem Kunden das europaweite, nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare Recht ein, die Software mit Basisfunktionalitäten auf unbestimmte Zeit und vorbehaltlich dieser Nutzungsbestimmungen zu nutzen; der Kunde nimmt die Rechteeinräumung an (die „**Basis Lizenz**“). Zahlung der vereinbarten Vergütung und Aktivierung durch Lizenzdatei oder -schlüssel („**Lizenz-Token**“) vorausgesetzt und soweit dies für die vertragsgemäße Nutzung der Software erforderlich ist, räumt Wandelbots dem Kunden das weltweite, nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare, nicht übertragbare Recht ein, die Software für die vereinbarte Vertragsdauer und vorbehaltlich dieser Nutzungsbestimmungen zu nutzen; der Kunde nimmt die Rechteeinräumung an (die „**Teaching Lizenz**“).
 - 2.5. Der Umfang der Teaching Lizenz bestimmt sich nach dem gewählten Vertragsmodell. Die Teaching Lizenz wird als Bestandteil des Starter-Kit / Starter-Kit PlusOne oder als zusätzliche Lizenz für die Ausführung auf erlaubter Hardware erworben und erlaubt dem Kunden die Nutzung der Software zum Anlernen eines eindeutig identifizierbaren (1) kollaborativen oder industriellen Roboters oder Robotertyps für die vereinbarte Dauer.
 - 2.6. Endet die im Rahmen des Starter-Kit / Starter-Kit PlusOne erworbene Lizenz, bleibt der Kunde weiterhin berechtigt, die Software zur Erfassung von Daten zu nutzen, diese dürfen jedoch nicht auf den Roboter übertragen werden („**Basis-Funktionalität**“).
 - 2.7. Soweit der Kunde neue Versionen, Updates, Upgrades, Patches, Weiterentwicklungen oder andere Änderungen der Software erwirbt, gelten hierfür die damit verbundenen Nutzungsbedingungen.
 - 2.8. Dem Kunden ist bewusst, dass die Software Open-Source Komponenten enthält und dass diese Komponenten den jeweiligen Open-Source-Lizenzen unterliegen, die auf der Webseite oder als Teil der Software oder durch entsprechende Anfrage an Wandelbots verfügbar sind.
 - 2.9. Der Kunde hat die Software in Übereinstimmung mit dem Verwendungszweck der Software, den Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen, in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und im vereinbarten Umfang zu nutzen. Insbesondere darf der Kunde die Software nicht
 - Dritten für deren Geschäftstätigkeit zur Verfügung stellen;
 - ändern, dekompileieren, disassemblieren, rekonstruieren oder in sonstiger Art und Weise bearbeiten;
 - nutzen, um eine konkurrierende Softwarelösung zu entwickeln oder einem Dritten dabei zu helfen;
 - zur Verbreitung von illegalen und/oder rechtsverletzenden Inhalten verwenden; und/oder
 - verkaufen, verlizenzieren, vermieten, übertragen oder in einer anderen Art und Weise kommerziell verwerten oder Dritten zugänglich machen.

- 2.10. Für den Fall eines Verstoßes des Kunden gegen diese Ziffer §2.9 fallen sämtliche nach diesen Nutzungsbedingungen eingeräumten Rechte automatisch an Wandelbots zurück. Eine danach weitergehende Verwendung der Software durch den Kunden stellt eine Urheberrechtsverletzung dar.
- 2.11. Supportleistungen im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen bzw. einer Pflegevereinbarung (siehe Ziffer 8) umfassen die Eingrenzung der Fehlerursache, die Fehlerdiagnose sowie Leistungen, die auf die Behebung des Fehlers gerichtet sind.

3. Verfügbarkeit

- 3.1. Die Software wird vorbehaltlich der Verfügbarkeit angeboten. Wandelbots strebt eine hohe durchschnittliche Verfügbarkeit von 99% pro Kalenderjahr für unter direkter Einflussnahme von Wandelbots stehender Software an. Entscheidend ist die Verfügbarkeit der Software am Übergabepunkt. Wandelbots kann die Verfügbarkeit und den Zugriff auf die Software und Funktionen für die Sicherheit des Netzwerkbetriebs und die Aufrechterhaltung der Netzwerkintegrität einschränken, insbesondere um schwerwiegende Störungen des Netzwerks zu vermeiden. Wandelbots versucht, diese Störungen auf einem niedrigen Niveau zu halten und wird sich im Rahmen des wirtschaftlich Zumutbaren bemühen, den Betrieb der Software ohne weitere Unterbrechungen oder Fehler zu ermöglichen.
- 3.2. Die Rechte des Kunden im Falle von Mängeln an der Software bleiben unberührt.

4. Lizenzvergütung

Die Höhe der Lizenzvergütung richtet sich u.a. nach der Dauer der Lizenz und der vereinbarten Lizenzart.

5. Nutzungsvoraussetzungen

- 5.1. Um den Service nutzen zu können, muss der Kunde entsprechende Hardware, nach den Bestimmungen des Hauptvertrages, von Wandelbots oder einem autorisierten Partner erworben haben.
- 5.2. Die Nutzung der Software setzt weiter den Abschluss eines Nutzungsvertrages bzw. die Akzeptanz dieser Nutzungsbedingungen voraus.
- 5.3. Der Kunde muss die in der Produktbeschreibung enthaltenen technischen Voraussetzungen für die Software beachten, insbesondere werden eine (stabile) Verbindung zum Internet benötigt.

6. Kundenpflichten; Einrichtung eines Kundenkontos; Kundendaten

- 6.1. Zur Nutzung der Software muss der Kunde über die Service Software zunächst ein Kundenkonto einrichten bzw. vervollständigen und hierfür einen Benutzernamen sowie ein Passwort wählen. Bei dem Benutzernamen und dem Passwort handelt es sich um Daten, die der Kunde persönlich und vertraulich behandeln und insbesondere Dritten nicht mitteilen darf. Alle Passwörter sollten regelmäßig über die Einstellungen im Kundenkonto geändert werden.
- 6.2. Zur Nutzung der vorinstallierten Software oder von Updates muss der Kunde sich in der App anmelden und erhält durch die Eingabe oder das Herunterladen des Lizenz-Token und Verbreitung in das Gesamtsystem Zugang zur Lizenz. Die Verbreitung innerhalb des Systems erfolgt automatisch, wenn alle Verbindungen ordnungsgemäß durchgeführt wurden. Der Kunde verpflichtet sich, die bei Einrichtung des Kundenkontos abgefragten Angaben wahrheitsgemäß zu beantworten und Wandelbots Änderungen dieser unverzüglich anzuzeigen.
- 6.3. Der Kunde verpflichtet sich, Wandelbots bei der Erbringung der vertraglichen Leistungen in angemessenem Umfang zu unterstützen.
- 6.4. Die ordnungsgemäße und regelmäßige Sicherung der Daten und der bei Vertragsabwicklung überlassenen Unterlagen obliegt dem Kunden.
- 6.5. Der Kunde hat Zugänge zur Software nur an berechtigte Mitarbeiter zuzulassen („**Nutzer**“). Die Nutzer sind im Administrationsbereich der Software zu registrieren. Die Nutzer sind Erfüllungsgehilfen des Kunden (§ 278 BGB). Darüber hinaus ist der Kunde nicht berechtigt, Dritten den Zugang zu einem in seinem Namen eröffneten Kundenkonto zu gewähren bzw. den Service Dritten zur Verfügung zu stellen, soweit die Parteien nicht ausdrücklich und unter Einhaltung der Textform etwas anderes vereinbart haben.

7. Audit-Recht

Der Kunde wird es Wandelbots auf dessen Verlangen ermöglichen, den ordnungsgemäßen Einsatz der Software zu überprüfen, insbesondere daraufhin, ob der Kunde das Programm qualitativ im Rahmen der von ihm erworbenen Lizenzen nutzt. Hierzu wird der Kunde Wandelbots Auskunft erteilen, Einsicht in relevante Dokumente und Unterlagen gewähren sowie eine Überprüfung der eingesetzten Hardware- und Softwareumgebung durch Wandelbots ermöglichen. Wandelbots darf die Prüfung in den Räumen von dem Kunden zu dessen regelmäßigen Geschäftszeiten nach Ankündigung durchführen oder durch zur Verschwiegenheit verpflichtete Dritte durchführen lassen. Wandelbots wird darauf achten, dass der Geschäftsbetrieb des Kunden durch seine Tätigkeit vor Ort so wenig wie möglich gestört wird.

8. Rechte bei Mängeln; Pflegevereinbarung



- 8.1. Die von Wandelbots zur Verfügung gestellte Software entspricht im Wesentlichen der Produktbeschreibung nach diesen Nutzungsbedingungen. Bei Update-, Upgrade- und neuen Versionslieferungen sind die Mängelansprüche auf die Neuerungen der Update-, Upgrade- oder neuen Versionslieferungen gegenüber dem bisherigen Versionsstand beschränkt.
- 8.2. Es gelten grundsätzlich die gesetzlichen Bestimmungen zur Gewährleistung in Mietverträgen. Die Regelungen in § 536b BGB (Kenntnis des Mieters vom Mangel bei Vertragsschluss oder Annahme) und in § 536c BGB (Während der Mietzeit auftretende Mängel; Mängelanzeige durch den Vermieter) finden Anwendung. Die Anwendung des § 536a Abs. 2 BGB (Selbstbeseitigungsrecht des Mieters) ist jedoch ausgeschlossen. Ausgeschlossen ist auch die Anwendung von § 536a Abs. 1 BGB (Schadensersatzpflicht des Vermieters) soweit die Norm eine verschuldensunabhängige Haftung vorsieht.
- 8.3. Im Übrigen finden die Vorschriften des Dienstvertragsrechts (§§ 611 ff. BGB) Anwendung.
- 8.4. Der Kunde wird Wandelbots Mängel der Software unverzüglich und mindestens in Textform melden und Wandelbots bei der Beseitigung etwaiger Softwarefehler unterstützen, z.B. durch Fehlerberichte oder die Bereitstellung von Informationen, die Wandelbots helfen können, Fehlerquellen zu finden, sofern der Kunde über solche verfügt. Einzelheiten zur Mängelbeseitigung der Software können in einer separaten Service Level- bzw. Pflegevereinbarung festgelegt werden.

9. Haftung

Es gelten die Haftungsbeschränkungen des Hauptvertrages.

10. Datenschutz; Kundendaten

- 10.1. Wandelbots wird im Rahmen der Vertragserfüllung sämtliche jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Erfordernisse (insbesondere die in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen) beachten. Details zur Datenverarbeitung finden sich in der Datenschutzerklärung von Wandelbots [www.wandelbots.com/datenschutz].
- 10.2. Der Kunde ist für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die dieser über den Service an Wandelbots übermittelt, verantwortlich. Insbesondere wird der Kunde etwaige erforderliche Einwilligungen von Einzelpersonen bzgl. der Verarbeitung ihrer Daten einholen.
- 10.3. Sofern notwendig, werden der Kunde und Wandelbots eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung gemäß der von Wandelbots zur Verfügung gestellten Vorlage abschließen.

11. Vertraulichkeit

Während und nach Beendigung der Geschäftsbeziehung dürfen die Parteien ihnen bekannt gewordene Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse der anderen Partei weder verwerten noch Dritten in irgendeiner Form zugänglich machen. Die Vertraulichkeitsverpflichtung umfasst dabei auch diese Nutzungsbedingungen, die Produktbeschreibung sowie individuell ausgehandelte Preise und Regelungen, die nicht öffentlich verfügbar sind oder dem Kunden anderweitig rechtmäßig bekannt geworden sind und keiner entsprechenden Vertraulichkeitsverpflichtung unterliegen.

12. Schlussbestimmungen

Es gelten die Schlussbestimmungen des Hauptvertrages.